

Referat: OBM
Amt: 13-2

Niederschrift

Besprechung am: 24. Mai 2011
Ort: Feuerwehrhaus Steudach

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 21.30 Uhr

Thema: 2. Sitzung des Ortsbeirates Kosbach 2011

Anwesende

Ortsbeirat Kosbach:

Herr Dr. Buerhop
Herr Nagel
Herr Oberle
Herr Rühl
Herr Dr. Schulz-Wendtland
Herr Schreyer
Frau Wein

Stadträte:

Herr Neidhardt
Herr Belz

Verwaltung:

Herr Kaluza / 31
Herr Pickel / 13

Bürger: 15

Entschuldigt

Stadträte:

Frau Kopper
Herr Dr. Faigle
Herr Wening
Herr Höppel

Verteiler

alle Referate, Ämter, Ortsbeiräte, Betreuungsstadträte, Fraktionen, Polizei

Presse: Herr Schreiter / EN

Die Niederschrift beschränkt sich auf die Wiedergabe der wesentlichen Ergebnisse. Wenn innerhalb von acht Tagen nach Zusendung der Niederschrift keine Einwände erhoben werden, wird Einverständnis unterstellt.

Ergebnis:

Herr Schulz-Wendtland eröffnet die 2. Sitzung des Ortsbeirates Kosbach im Jahr 2011. Der Ortsbeirat ist vollständig anwesend. Die Betreuungsstadträte Neidhardt und Belz werden begrüßt. Von der Verwaltung sind Herr Kaluza (zu TOP 1) und Herr Pickel anwesend. Die Tagesordnung wurde ordnungsgemäß und fristgerecht verschickt und wird verlesen. Änderungen sind nicht gewünscht.

TOP 1: Situation Fahrradwege im Stadtwesten

Die Situation der Fahrradwege in und um die Stadtteile Kosbach, Häusling und Steudach waren bereits in der letzten Sitzung des Ortsbeirates Thema. Herr Kaluza hatte damals einige Anregungen aus der Bürgerschaft aufgenommen und berichtet nun über den aktuellen Sachstand. Die Erläuterungen des Tiefbauamtes wurden den Mitgliedern des Ortsbeirates bereits in der Einladung zur aktuellen Sitzung geschickt.

In der Sitzung wurden neue Anregungen von den Bürgern vorgebracht:

- Entlang der Reitersbergstraße von Kosbach nach Häusling gibt es auf beiden Seiten Entwässerungsgräben. Davon wird aber nur einer benötigt. Es wäre daher sinnvoll den Graben auf einer Seite zu einem Radweg umzubauen.
- An der Kreuzung Adenauerring-Steudacher Straße ist der Radweg von rechtwinkligen Kurven geprägt, die nachts oder bei Nebel nur schwer zu erkennen sind. Es wird daher angeregt zumindest im Kreuzungsbereich die Radweg-Ränder mit weißen Linien zu markieren.
- Der Radweg an der Steudacher Straße südlich der Oberen Gasse ist mit mehreren Laternen beleuchtet. Südlich des Bimbachs zweigt der Radweg nach Steudach ab und führt durch einen dicht bewachsenen, unbeleuchteten Hohlweg. Dort ist es sehr dunkel. Es wird angeregt auch dort eine Wegebeleuchtung zu installieren.
- Adenauerring-Haundorfer Straße, Unterführung: Es wird angeregt, in der scharfen Kurve östlich der Unterführung eine Mittellinie mit Richtungspfeilen auf dem Radweg anzubringen um den Radfahrer deutlich zu machen, dass sie auf ihrer Seite bleiben müssen. Vergleichbare Markierungen sind auf dem Radweg Steudach-Büchenbach bereits vorhanden. Weiterhin wird angeregt, die Entwässerungsverhältnisse zu überprüfen, weil sich in der Unterführung oft Pfützen bilden.
- Westlich des Holzweges ist der Belag des Radweges in einem sehr schlechten Zustand. Dies sollte durch die Stadtverwaltung geändert werden.

Der Ortsbeirat bedankt sich bei Herrn Kaluza für seine Ausführungen und hofft darauf, dass die Anregungen der Bürger geprüft und umgesetzt werden. Der Ortsbeirat möchte über Veränderungen der Radwege-Situation informiert werden.

TOP 2: Verkehrszählung Adenauer-Ring

Vom 16.09.2010 bis 17.09.2010 wurde auf dem südlichen Adenauer-Ring bei der Ortsausfahrt von Erlangen in Richtung Häusling eine 24-Stunden-Verkehrszählung durchgeführt. Damals wurden insgesamt 1.084 Fahrzeuge gezählt.

Vom 30.03.2011 bis 31.03.2011 wurde an gleicher Stelle erneut eine 24-Stunden-Verkehrszählung durchgeführt. Insgesamt wurden dabei 3.222 Fahrzeuge gezählt.

Der Verkehrszuwachs ist mit der Weiterführung des Adenauer-Ringes zwischen der Ausfahrt nach Steudach und Häusling zu erklären. Im Vergleich zur Henkestraße (14.000 KFZ/Tag) oder Hartmannstraße (6.500 KFZ/Tag) ist das Verkehrsaufkommen relativ gering. Dennoch ist die Anzahl der Fußgängerüberquerungen so niedrig, dass keine weiteren Maßnahmen in Ergänzung zur bestehenden Querungsinsel notwendig sind. Im Rahmen der jährlichen, flächendeckenden Verkehrszählung werdend die querenden Passanten und Radfahrer erfasst.

Bei Verkehrszählungen wird generell darauf geachtet, dass diese an einem Wochentag außerhalb der Schulferien durchgeführt werden. Es werden beide Fahrrichtungen zur selben Zeit auf gleicher Höhe getrennt gezählt. Dies wird in einem Viertel-Stunden-Takt zusammengefasst. Die ausführliche Tabelle liegt den Ortsbeiräten vor und kann auch im Internet der Stadt Erlangen eingesehen werden. Interessierte Bürger können sich auch an Herrn Pickel / Amt 13 wenden.

In der letzten Sitzung wurde auf eine Unklarheit in der Tonnagenbeschränkung hingewiesen. Das Straßenverkehrsamt hat dies mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Straßenzug Häuslinger-, Haundorfer Straße wurde auf Beschluss des Verkehrs- und Planungsausschusses vom 11.06.1985 zwischen Mönaustraße (Büchenbach) und Stadtgrenze (Unterführung Haundorfer Löchla) für Lastkraftwagen über 2,8 t, ausgenommen Anlieger, gesperrt. Hintergrund dieser Maßnahme war die Unterbindung des LKW-Schleichverkehrs durch Büchenbach.

Die Haundorfer Straße war in Richtung Westen an der Kreuzung Reitersberg-/Kieselbergstraße nie mit einer 2,8 t-Sperrbeschilderung versehen. Die Fahrbeziehung zwischen diesem Kreuzungsbereich und dem Herzogenauracher Stadtteil Haundorf war für den LKW-Verkehr nicht beschränkt. Die Sperrbeschilderung war und ist lediglich Richtung Osten, von Haundorf kommend, unmittelbar westlich des Unterführungsbauwerkes A 3 (Haundorfer Löchla) vorhanden.

Mit der Fertigstellung des Adenauerrings-Südabschnitt bis zur Häuslinger Straße hat die Verbindungsstraße Büchenbach – Häusling (Häuslinger Straße) ihre Verkehrsfunktion verloren. Der Durchgangsverkehr hat sich auf den Adenauerring verlagert.

Bei der Haundorfer Straße handelt es sich nach wie vor um eine Kreisstraße (ER 1 /ERH 3) und die im Netzzusammenhang mit anderen Straßen steht und grundsätzlich auch für den überregionalen Verkehr zur Verfügung stehen muss. Unter diesem Aspekt wurde auch der Bau des Adenauerrings mit erheblichen Fördermitteln ausgestattet. Zudem besteht aus Sicht des Straßenbaulassträgers zustandsbedingt keine Notwendigkeit eine Gewichtsbeschränkung der Haundorfer Straße zu veranlassen.

Eine 24-Stunden Verkehrszählung am 11.04.2011 hat ergeben, dass der LKW-Anteil am Verkehrsaufkommen im Straßenzug Haundorfer Straßen zwischen Adenauerring und Haundorf nur 1,23 Prozent am Gesamtverkehrsaufkommen beträgt (4.052 Fahrzeuge, davon 50 LKW). Vergleicht man diese Zahlen mit einer Zählung aus dem Jahr 2006 so ist festzustellen, dass sich der LKW-Anteil sogar halbiert hat (3.391 Fahrzeuge, davon 83 LKW).

Für eine LKW-Beschränkung auf 2,8 t des Straßenzuges Haundorfer / Häuslinger Straße fehlen jegliche Voraussetzungen und nach der Straßenverkehrsordnung auch die Notwendigkeit.

Die Gewichtsbeschränkungen der Forststraße (3 t), der Steudacher Straße (2,8 t), der Häuslinger Straße zwischen Adenauerring und Büchenbach (2,8 t) sowie der Karl-May-Straße (5 t) sind straßenbautechnisch und zustandsbedingt.

Der Einbau einer Querungshilfe am westlichen Ortseingang von Häusling wurde in der Vergangenheit bereits eingehend geprüft und mangels zwingender Notwendigkeit abgelehnt. Im Rahmen der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses vom 02.07.2002 wurde beschlossen, die beantragte Maßnahme auf Grund der geringen Zahl von Fußgängerquerungen von der Prioritätenliste für Überquerungshilfen zu entfernen und als Maßnahme Geschwindigkeitsdämpfung weiter zu bearbeiten.

Hierbei sei jedoch auf Nr. 1 vom Schreiben des Innenministeriums Nr. IID2-43411-002/03 vom 19.01.2005 verwiesen, nachdem Mittelinseln an Ortseingängen nur in Betracht kommen, wenn dieses als Querungshilfen tatsächlich erforderlich sind. Eine Querungshilfe am westlichen Ortseingang von Häusling erfüllt derzeit keine Funktion für den Fußgänger- und Radverkehr. Erst im Rahmen der geplanten Fuß-/Radwegeverbindung Haundorf – Häusling wird dieses Kriterium erfüllt. Mittel für dessen Bau sind nach gegenwärtigem Stand nicht bis zum Jahr 2014 verfügbar.

TOP 3: Parkplatzsituation am Kosbacher Stadl

Seit Anfang 2003 wurden unterschiedlichste Lösungsansätze für diese Problemstellung untersucht; die aus verschiedenen Gründen sich nicht als zielführend herausstellten und wieder verworfen wurden.

Zuletzt wurde die Errichtung öffentlicher Stellplätze beim Kosbacher Stadl im Landschaftsschutzgebiet „Steinforstgraben“ geprüft und im Naturschutzbeirat am 26. April 2011 mit 2 Varianten vorgestellt. Dabei wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Vertreter des Stadtplanungsamtes zeigen das seit dem Jahr 2006 andauernde Verfahren in der Verwaltung bei der Standortsuche auf. Das Beiratsmitglied Tendel weist darauf hin, dass die zu erwartenden Flächenverluste bei beiden Alternativen in einem Landschaftsschutzgebiet nicht ausgleichbar sind. Herr Dr. Pröbstle weist auf die Vorbildfunktion der Stadt Erlangen beim Erhalt seltener Naturlebensräume hin.

Der Naturschutzbeirat spricht sich mit überwiegender Mehrheit (eine Enthaltung) gegen die Parkplatzvarianten 1 und 2 aus.

Dieses Ergebnis lässt die Schaffung von Parkplätzen im Landschaftsschutzgebiet nicht zu. Der gefasste Beschluss ist noch in eine Sitzung des UPVA einzubringen. Dies wird durch das Stadtplanungsamt veranlasst.

Der Ortsbeirat bedauert diese Entscheidung und sieht derzeit dann keine Lösung für die Parkplatzsituation am Kosbacher Stadl.

TOP 4: Bericht der Verwaltung

- Die Wertstoffcontainer bleiben an den derzeitigen Standorten erhalten. Im Laufe des Jahres 2011 werden die Untergründe befestigt.
- Antrag auf Vorbescheid für die Neubebauung der Grundstücke Fl.Nr. 66/1 und 66 Gemarkung Kosbach; Stellungnahme Ortsbeirat:
In seiner Sitzung vom 24. Mai 2011 befasste sich der Ortsbeirat Kosbach anhand der Pläne des Bauaufsichtsamtes ausführlich mit o.g. Antrag auf Vorbescheid für eine Neubebauung. Dem Ortsbeirat ist der Werdegang des Grundstücks und der vorhandenen Immobilie bekannt. Der Ortsbeirat nimmt die Informationen durch das Bauaufsichtsamt zur Kenntnis und bedankt sich für die frühzeitige Beteiligung. Allerdings empfiehlt der Ortsbeirat, dass sich in diesem Fall der Eigentümer und die Stadtverwaltung auf eine angemessene und gesetzlich vertretbare Lösung einigen. Der Ortsbeirat ist überzeugt, dass eine Lösung gefunden werden kann, die mit dem Bebauungsplan bzw. mit vertretbaren Befreiungen in Einklang gebracht werden können. Der Ortsbeirat bittet darum zu gegebener Zeit erneut über den Sachstand zu informieren.

TOP 5: Mitteilungen zur Kenntnis

Ohne Wortbeitrag

TOP 6: Anfragen/Sonstiges

- Im Mönaugebiet / Großauweiher gibt es Probleme mit freilaufenden Hunden und den damit verbundenen Fäkalien. Es handelt sich hier um ein Landschaftsschutzgebiet. Hier muss die Stadt tätig werden

gez.
Prof. Dr. Rüdiger Schulz-Wendtland
Ortsbeiratsvorsitzender

gez.
Stephan Pickel